UPU 1900, traditionelles Thema postgeschichtlich aufgearbeitet

Teil 2/3 Frankaturen

(René Kuhlmann, 8600 – Dübendorf)

Einführung

Im ersten Teil der Serie haben wir die Ausgabe dieser ersten Sondermarke der Schweiz behandelt. Nun gehen wir auf die speziellen Betrachtungsweisen ein, wie ein Sammlungsaufbau einer Ausgabe mit drei Wertstufen und drei Platten aussehen könnte.

Schon im ersten Teil haben wir aus der **Verfügung Nr. 85** vom 26.6.1900 zu den geplanten Jubiläumspostwertzeichen zitiert, dass diese Postwertzeichen vom 2.7.1900 bis zum 31.12.1900 an den Poststellen verkauft und Gültigkeit hätten und dass eine Abstempelung aus der letzten Leerung der Briefkästen am 1.1.1901 geduldet würde. Auch wurde klar definiert, dass die Jubiläumswertzeichen ihren Wert am 1.1.1901 verlieren, was bedeutete, dass die zu viel gekauften Jubiläumswertzeichen an der Post weder gegen andere Briefmarken noch gegen Bargeld umgetauscht werden konnten. Es wird aber auch darauf verwiesen, dass es durch die kurze Frist bis zur Erstellung der Marken möglich sein könnte, dass nicht genügend Jubiläumsmarken an diesem Tag für alle Poststellen zur Verfügung stehen könnten und man diese Poststellen nachbeliefern würde.

In der **Postverfügung Nr. 98** vom 27.6.1900 wird dann unter Bezugnahme auf die Postverfügung Nr. 85 vom 26.6.1900 den Poststellen mitgeteilt, dass die Fabrikation der Jubiläumsmarken zu 5, 10 und 25 Ct. trotz Verlängerung der Arbeitszeit und Einführung von Sonntagsarbeit nicht in dem Masse erfolgen konnte, dass den Poststellen in jeder Beziehung genügend grosse Vorräte geliefert werden könnten. Den Poststellen werden somit jeweils nach dem Stande der Fabrikation Vorräte von Jubiläumsmarken zugehen. Weiter wurde entgegen früherer Bestimmung, bezugnehmend auf die Verfügung Nr. 85 vom 1.6.1900, die möglichst ausschliessliche Verwendung von gewöhnlichen Freimarken zur Freimachung von Postgegenständen vorgeschrieben. Hier die Abschrift mit genauem Wortlaut:

Die Poststellen werden durch gegenwärtige Verfügung angewiesen, bis auf weiteres ***Jubiläumsmarken*** *nur auf* ***specielles Verlangen*** *dem Publikum abzugeben: Wo ein solches Verlangen nicht gestellt wird, sind gewöhnliche Frankomarken zu verabfolgen. Auch soll für die Frankatur von Fahrpoststücken und Nachnahmen, wo nicht speziell die Frankierung mittels Jubiläumsmarken gewünscht wird,* ***gewöhnliche Marken*** *verwendet werden.*

Bereits am 17. August 1900 wurden die Poststellen mit der **Verfügung Nr. 120** darauf hingewiesen, dass man nun über mehr als genug vorrätige Postkarten der Jubiläumsausgabe verfügte.

Die Poststellen wurden nun angewiesen dem Publikum Jubiläumspostkarten zu verabfolgen und gewöhnliche Postkarten bis auf weiteres nur auf besonderes Verlangen abzugeben.
Nebenstehend eine Jubiläumsmarke auf Postkarte, die wohl auf besonderes Verlangen ausgegeben und als Drucksache befördert wurde.

Mit der **Verfügung Nr. 167** vom 27. Oktober 1900 wurde weiter erlassen, dass die nun in genügendem Masse vorhandenen Postkarten der Jubiläumsausgabe, wie auch die Jubiläumsmarken (namentlich solcher zum Taxwert von 25 Rp.) vor dem Publikum nicht mehr länger zurückzuhalten seien. Die Verfügung Nr. 98 vom laufenden Jahr wurde daher aufgehoben und die Poststellen wurden angewiesen, dem Publikum von nun an, wo nicht die gewöhnlichen Wertzeichen ganz besonders verlangt wurden, Jubiläumsmarken abzugeben, gleich wie dies die Verfügung Nr. 120 für die Jubiläumspostkarten vorschrieb. Auch die Fahrpostaufgabe wurde nun mit den Jubiläumsmarken ausgestattet und sie wurde angewiesen, so viele wie möglich dieser Marken zu verwenden. Es wurde nun sehr darauf geachtet, dass möglichst wenige dieser Marken nach deren Ungültigkeit vom 1.1.1901 vernichtet werden mussten.

Mehrfachfrankaturen
Als ich mit dem Sammeln von Belegen anfing, gab es in der Schweiz gerade mal zwei weitere ernst zu nehmende Konkurrenten auf dem Markt. Mit meinem Wissen über Internettechnologien war es mir stets vergönnt, solche schöne Frankaturen auch ausserhalb von Ebay und Ricardo beinahe konkurrenzlos im Internet ergattern zu können. Als Sammler wurde ich zu dieser Zeit auch noch nicht sehr ernst genommen, denn wer sammelt schon Frankaturen mit UPU Marken.

Frankatur aus Luzern ins Vereinsinland zum Tarif von 25 Rp. bis 15 Gr. (Tarif 1.1.1899) nach Osnabrück, Deutschland. Ein Traum in Grün, Bijou einer Frankatur.

Eine Besonderheit stellt dieser Schneebeli-Brief dar. Herr Schneebeli (Rückseitiger Absenderstempel) verwendete hier alle drei Platten der 10 Rp. UPU Marken auf einem Brief (78A, 78B und 78C). Bisher sind mir auch Briefe mit 5 Rp. Marken bekannt, leider aber bis heute keine mit 25 Rp. Marken. Philatelistischer kann ein solcher Brief nicht sein.

Verpackungsausschnitt von Paket mit 905 Gr. aus Bienne nach Wiesbaden/DE mit Gesamtfrankatur von 125 Rp. (Fahrposttarif Nr. 1 vom 1.3.1896) für Pakete bis 5 Kg. Gewicht, Porto = 1.- Fr. + Charge Gebühr von 25 Rp.

Tüblibriefe

Die ab 1867 erschienen Ganzsachenumschläge mit Werteindruck konnten bis zum 31.12.1924 verwendet werden. Die Werteindrucke zu 5, 10 und 25 Rp. sind zusammen mit UPU Marken als Zusatzfrankatur zu finden. Die Kombination 30er Tübli mit UPU Marken ist mir bisher nicht bekannt. Die am häufigsten vorkommenden Kombinationen sind mit 10er und 25er Tübli zu finden.

Die Kombination gelichwertiger Werteindrucke auf Tübli und Marken ist schon etwas Besonderes. Es bedarf etwas Aufwand und Glück, die Kombinationen der 5 Rp. UPU als einzelne Zusatzfrankatur auf 5er Tübli zu finden. Nichts ist unmöglich, wie obiger Beleg zeigt. Generell ist der 5er Tübli mit UPU Marken nicht häufig anzutreffen.

Die Kombinationen gleichwertiger und gleichfarbiger Tübli mit Marken ist nur in Kombination der 10 Rp. Werte möglich, da die anderen Farben nicht übereinstimmen.
Dass der Wertstempel entgegen der Vorschrift gemäss Postamtsblatt vom 1.6.1867 (Seite 156) auch noch entwertet wurde, rundet die Schönheit des obigen Beleges ab.

Vergeblich gesuchte Kombination 30er Tübli mit UPU

Die Ursache ist darin zu finden, dass vom 30er Tübli die letzte Serie am 31.8.1873 erschien, während die anderen Werteindrucke zu 5, 10 und 25 Rp. noch bis mindestens 1886 produziert wurden, als die letzte Auflage der Tübli II mit Arabesken-Wasserzeichen herausgegeben wurde. Da dass das 30 Rp. Porto für England und Italien seit dem 1.7.1875 und für Frankreich ab dem 1.1.1876 durch den Weltpostvertrag auf 25 Rp. reduziert wurde, war keine Nachfrage nach diesen 30 Rp. Tübli mehr vorhanden. Es ist unter den genannten Umständen nachvollziehbar, dass Kreuz und Wertziffern, Stehende Helvetia, wie auch die UPU Marken als Zusatzfrankatur auf 30er Tübli nur sehr selten anzutreffen sind.

Bogenränder

Die Freimachung von Briefen mit Marken, welche noch den Bogenrand aufweisen, ist schon selten anzutreffen. Wenn dann der Bogenrand noch das Richtkreuz für die Ausrichtung des Bogens während des Drucks auf dem Bogenrand zeigt, dann haben wir eine wirkliche Rarität vor uns. Ein guter Freund erklärte mir mal, warum diese Bogenränder überhaupt so selten sind. Ich traute meinen Ohren kaum, als er mir erzählte, dass die Hausfrauen diese Bogenränder benutzten, um Ihre Einmachgläser zu beschriften. Wenn der Mann schon sammelt, dann lässt man ihm den Spass, der Bogenrand seiner Marken jedoch, der gehört der Dame der Küche.

Hätte er den Brief doch Express versendet, dann wäre er portogerecht. Es zeigt die spielerische Ader des Sammlers, der sich dieses Stück zusammenstellte.
Zur damaligen Zeit war das Sammeln von Briefen kaum bekannt. Schon dass die Marken auf dem Brief gelassen wurden, zeigt eine weite Voraussicht des Sammlers. Er stellt die Bogenränder mit entsprechendem Richtkreuz des Bogens aller drei Wertstufen dar.

Festtagsstempel

In der Zeit der UPU Marken, wurden verschiedene Feste gefeiert, zu denen speziellen Stempels herausgegeben wurden.

Der wichtigste und damit auch am häufigsten vorkommende, ist der ‚Féte Fédérale Gymnastique'. Hier muss aber auch gesagt sein, portogerecht frankierte Briefe und Postkarten sind selten und solche von der höchsten Wertstufe 25 Rp kaum zu finden.

Nicht allzu häufig findet man auch die Balkenstempel des Schützenfest und des Älpler- und Schwingerfestes.

Feststempel des Kantonalen Schützenfestes in Basel vom 8.7. – 15.7.1900.

Feststempel des Eidgenössischen **Älpler- und Schwingerfestes** in Bern vom 23.8.1900.

Hier kann gesagt werden, dass Inlandkarten mit 5 Rp. häufiger anzutreffen sind, als echt gelaufene 10 Rp. Postkarten ins Ausland. Mir war es bisher nicht vergönnt, eine solche zu finden.

Die Doppelentwertung mag manchen Sammler stören, aber durch die Entwertung der Marke mit dem Feststempel ist diese Frankatur etwas Besonderes. Denn der Stabstempel sollte nicht zur Entwertung dienen, sondern als Nebenstempel. Die Post hatte vorschriftsmässig die korrekte Entwertung angebracht.

Verschiedene spezielle Stempel

Am 14. Okt. 1889 wurden mit dem Kreisschreiben Nr. 62 die Poststellen über die Einführung der Aushilfsstempel und ihre Handhabe informiert.

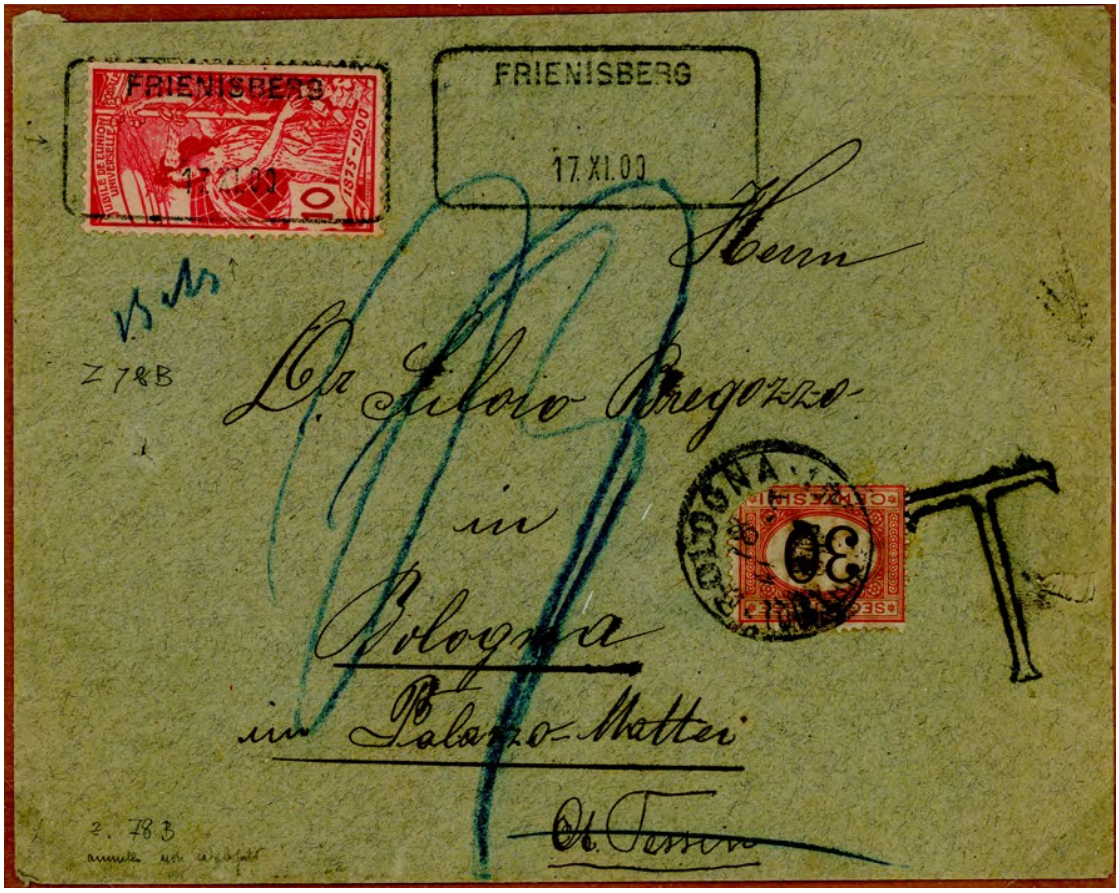

Entwertung eines für das Inland freigemachten Briefes mit dem Aushilfsstempel. Irgendwann, vermutlich in der Hauptpoststelle fiel auf, dass Bologna nicht wie auf dem Brief vermerkt im Kanton Tessin liegt, sondern sich in Italien befindet.

Der Brief wurde in der Schweiz Taxiert (T-Stempel) und den Taxhinweis für das fehlende Porto von 15 Cts. in blau neben der Marke vermerkt. In Italien wurde der Brief dann mit 30 Centesimi taxiert, welche der Empfänger zu zahlen hatte.

Chargé-Stempel

Ein um 10 Rp. überfrankierter Chargé-Brief im Lokalrayon.
Vermutlich fehlt dem Brief die Chargé-Nummer ?

Rückseitig als Ankunft der Stempel GENEVE FACTEURS vom 12.XII.00-4

Der interessante Punkt dieses Beleges ist der violette CHARGE Stempel, sofern dieser ein amtlicher Stempel war. Denn mit der Verfügung Nr. 191 vom 6.12.1900 bezugnehmend auf Postamtsblatt Nr. 20 von 7.6.1892 über die Einführung der Nummerierung für eingeschriebene Briefpostgegenstände am 1.7.1892 mussten diese Stempel eigentlich abgegeben werden. Es wurden für alle Poststellen Chargé-Zettel eingeführt und sobald die Poststellen diese bekommen hatten, mussten die ausser Verwendung gelangten Stempel „Charge“ und „R“ an die Kreispostdirektion (Materialabteilung) zurückgesendet werden. Interessant ist, dass die französisch-sprachigen Stempel nicht erwähnt werden.

Somit bedeutet dies, dass auch Frankaturen der Stehenden Helvetia und der Kreuz und Wertziffer, welche nach dem 1.7.1892 mit einem Chargé- oder R-Stempel und ohne nummerierten R-Zettel als Einschreiben gekennzeichnet sind, unerlaubte Verwendungen darstellen.

Spezielle Stempel

Die Zeit der Routenstempel war schon seit längerem vorbei. Es ist daher eher etwas Besonderes, wenn solche Stempel noch Verwendung fanden.

Aufgegeben in Langnau am Albis (mit Bläuel vermerkt), da die Bahnstation (Privatbahn) über keinen Stationsstempel verfügte. Die Beförderung von Langnau a Albis erfolgte mit der Sihltalbahn nach Zürich und wurde bei Ankunft mit dem Stempel „ROUTE SIHLWALD“ gekennzeichnet und zur weiteren Beförderung der Post übergeben, welche mit Brückenstempel von Zürich entwertete.

Auch von Interesse sind ausländische Verweis- oder Hinweis-Stempel. Einer ist mir dabei besonders ins Auge gefallen. Es handelt sich um einen Stempel aus Österreich, welcher andeutet, dass das Poststück mit ausländischer Frankatur aus einem Briefkasteneinwurf stammt.

Ausländischer Zweizeiler im Kasten oben links **„ AUS DEM BRIEFKASTEN AUSGEHOBEN“.** Postkarte von Wil nach Karlsbad, dort war der Empfänger bereits abgereist. Die Postkarte wurde mit neuer Adresse versehen und ohne zusätzliche Frankatur in den Briefkasten eingeworfen. Solche Sendungen waren zum Schaden der Post von dieser befördert worden.

Nachtaxierungen

Nachtaxierungen von Postgegenständen werden in den verschiedensten Fälle zustande.

Der häufigste Fall ist die Weiterleitung, welche im eigentlichen Sinn keine Taxierung darstellt, sondern eine Weiterleitungsfrankatur. Hatte der Postbeamte den Brief oder die Postkarte bei der Empfängeradresse abgegeben, der Empfänger war aber bereits abgereist, so musste bei der Nachsendung das Poststück neu frankiert werden. Oft fallen so Zweiländerfrankaturen an, die besonders attraktiv erscheinen aber so selten gar nicht sind.

Ein weiterer Fall ist die Frankierung mit zu wenig Porto, wie der nachfolgende Beleg zeigt.

Diese Postkarte wurde als solche in das benachbarte Ausland aufgegeben. Ins Ausland betrug das Porto allerdings 10 Rp, hier fehlen 5 Rp. an der Frankatur, welche von der Post bemerkt wurde und mit dem Doppelten der fehlenden Frankatur taxiert und dem Empfänger verrechnet wurden.

Eine weitere mögliche Ursache für die Taxierung war die Gewichtsüberschreitung der Postsendung, welche einen höheren Tarif erfordert hätte.

Von besonderem Interesse für den Sammler der UPU-Marken sind Taxierungen aufgrund der Ungültigkeit der Markenausgabe, da diese Gedenkserie ja eine von Anfang an definitierte Gültigkeitsdauer hatte.

Zunächst entgegen der Vorschriften am 2.1.1901 als Frankatur akzeptiert und abgestempelt, wurde diese fehlerhafte Entwertung der ungültigen Marke in Bern bemerkt und beanstandet. Der Brief wurde mit dem Porto für unfrankierte Briefe austaxiert (doppeltes Porto), welches der Empfänger bei Empfang zu zahlen hatte.

Gleichzeitig belegt dieser Brief die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Verordnung Nr. 85, nach der diese Marken nur noch bei der ersten Briefkastenleerung im Jahre 1901 gestempelt werden durften.

Fortsetzung folgt